

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2003

Nr. 2003/2206

Kultur- und Leseverein Breitenbach, 4226 Breitenbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 2 Veranstaltungen 2003/2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kultur- und Leseverein Breitenbach
Veranstaltung	2 Veranstaltungen (Lustspiel und Konzert)
Ort	Breitenbach
Datum	8. November 2003 / 13. Februar 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 13'340.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'230.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kultur- und Leseverein Breitenbach ist an die 2 Veranstaltungen vom 8. November 2003 und 13. Februar 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/KulturBreitenbach.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kultur- und Leseverein Breitenbach, Robert Rüegg, Mettenbühl 10, 4226 Breitenbach

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4226 Breitenbach